

1. Reform der Pflegeausbildung

Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG)

- Durch die Reform der Pflegeberufe sollen insbesondere die Ausbildungsbedingungen und die Attraktivität des Berufsfeldes Pflege verbessert werden.
 - Mit dem am 24.07.2017 verkündeten Pflegeberufereformgesetz wird eine neue generalistische Pflegeausbildung mit dem Berufsabschluss „Pflegefachfrau“ oder „Pflegefachmann“ eingeführt, die zur Pflege von Menschen aller Altersstufen in allen Versorgungsbereichen befähigt. Alle Auszubildenden beginnen ihre Pflegeausbildung mit diesem Ausbildungsziel.
 - Auszubildende haben jedoch auch in Zukunft weiterhin die Möglichkeit, sich für einen gesonderten Berufsabschluss in der Altenpflege oder Kinderkrankenpflege zu entscheiden, wenn sie für das letzte Ausbildungsdrittel, statt die generalistische Ausbildung fortzusetzen, eine entsprechende Spezialisierung wählen.
 - Künftig wird kein Schulgeld mehr zu zahlen sein, eine qualitativ hochwertige Praxisanleitung in ausreichendem Umfang wird sichergestellt, und bestimmte Tätigkeiten im Pflegebereich werden den Pflegefachkräften vorbehalten sein.
 - Die Regelung der vorbehaltenen Tätigkeiten bedeutet eine merkliche Aufwertung des Pflegeberufs und setzt ein deutliches Zeichen, dass die charakteristischen Kernaufgaben der beruflichen Pflege durch zielgerichtet ausgebildetes Personal mit den erforderlichen Kompetenzen wahrgenommen werden müssen.
 - Zudem soll auch die Möglichkeit eines berufsqualifizierenden Hochschulstudiums die Attraktivität der Ausbildung erhöhen. Die Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“ wird in Verbindung mit dem akademischen Grad (z.B. „B.Sc.“) geführt.
 - Der Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung wird durch das neue Finanzierungssystem gewährleistet.
 - Erstmals ist auch eine verbindliche und langfristige Regelung zur vollständigen Finanzierung der Ausbildungskosten bei Umschulungsmaßnahmen vorgesehen.
 - Der erste, neue Ausbildungsjahrgang soll 2020 beginnen.
-
- Am 28. Juni 2018 hat der Deutsche Bundestag die gemeinsam von BMFSFJ und BMG vorgelegte Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zum Pflegeberufegesetz angenommen.

- Als nächstes steht die Beschlussfassung im Bundesrat an.
- Die Verordnung schafft die Voraussetzungen für die Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung, die durch das Pflegeberufegesetz eingeführt wird.
- Die Finanzierungsverordnung befindet sich zurzeit in Abstimmung mit Ressorts, Ländern und Verbänden wurde nach Anhörung der Länder und Verbände durch BMG nach Abstimmung mit BMFSFJ am 02.08.18 dem Kanzleramt zur Weiterleitung an den Bundesrat übermittelt.